



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Lürwer	09.01.2015
70	StR Lürwer	

  

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Fabian Rips	22663	
Georg Sümer	*47645820	

  

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.02.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	11.02.2015	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	19.02.2015	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.02.2015	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Hochwasserrisikomanagementplanung für das Stadtgebiet Dortmund - Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie –

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Erfüllung der gesetzlichen Regelungen des Abschnittes 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – Hochwasserschutz – auf dem Stadtgebiet Dortmund zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die sich aus den Managementplänen abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen können derzeit noch nicht näher monetär quantifiziert werden. Die Verwaltung wird im Weiteren nach Prüfung, Planung und Kostenermittlung die Maßnahmen im Einzelnen den hierfür zuständigen Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorlegen.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Martin Lürwer  
Stadtrat

### **Begründung**

Unabhängig von den Starkregenereignissen dieses Sommers und der vergangenen Jahre befasst sich die Verwaltung bereits seit Jahrzehnten kontinuierlich mit der Minimierung von Hochwasserfolgen für das Dortmunder Stadtgebiet selbst und für die Unterlieger an den aus Dortmund ablaufenden Gewässer- und Entwässerungssystemen.

Wurde der Handlungsrahmen durch das Hochwasserschutzgesetz des Bundes in 2005 zunächst neu bestimmt, ist als aktuelle Grundlage die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken – Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ der Europäischen Union, welche im Jahr 2007 in Kraft getreten ist, zu nennen.

Die darin enthaltenen Maßgaben wurden über die Novellierung des Wasserhaltshaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009, zuletzt geändert am 07.08.2013, in nationales Recht umgesetzt und im WHG, insbesondere in Abschnitt 6 - Hochwasserschutz - verankert

Erklärtes Ziel der Hochwasserrisiko-Betrachtung ist die nachhaltige Minimierung von Risiken für die vier "Schutzgüter": menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Aufgrund der Länder- und Verwaltungsgrenzen übergreifenden Flusssysteme, existiert für die Gewässer EU-weit ein eigenes Verwaltungssystem: die Flussgebietseinheiten (FGE). In NRW befinden sich vier Flussgebietseinheiten, die wiederum in Teileinzugsgebiete (TEZG) gegliedert werden: Ems, Maas, Rhein und Weser. Die relevanten Gewässer des Emscher- und Lippesystems sowie der Ruhr auf Dortmunder Stadtgebiet zählen dabei zur Flussgebietseinheit Rhein.

Die Teileinzugsgebiete wiederum werden in "Managementeinheiten" unterteilt. Folgende Managementeinheiten sind für das Stadtgebiet Dortmund zu betrachten (vgl. Anlage 1):

Lippe: Lippe PE\_LIP\_1200, Lippe-Seseke PE\_LIP\_1500

Emscher: Emscher-Ost PE\_EMR\_1000, Emscher-Mitte-West PE\_EMR\_1100

Ruhr: Untere Ruhr (RUH-1000)

Die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster haben auf Basis der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) festgelegten Vorgehensweise zunächst eine vorläufige Bewertung durchgeführt und Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt (vgl. § 74 WHG).

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer durch ein Fließgewässer hervorgerufenen Überflutung. Dabei wird dargestellt, welches Ausmaß der Überflutung in den Hochwasserszenarien HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> zu erwarten ist. Fließwege werden nicht dargestellt.

Die Hochwasserrisikokarten (HWRK) zeigen für die drei Hochwasserszenarien HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte gefährdet sind und wo Gefahrenquellen für und durch Industrieanlagen vorliegen.

Die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten können im Internet eingesehen werden unter [http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-\\_und\\_Gefahrenkarten](http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten)

Auf Grundlage der in diesen Kartenwerken enthaltenen Erkenntnisse sind gemäß § 75 WHG unter der Federführung der Bezirksregierungen Hochwasserrisikomanagementpläne zu entwickeln.

Der Hochwasserrisikomanagementplan benennt Risikobereiche, Ziele und Maßnahmen, und zwar für alle Handlungsbereiche, die im Zusammenhang mit Hochwasser in der jeweiligen Region relevant sind. Der Plan gilt jeweils für sechs Jahre (Zeitraum für den ersten Plan: 2015-2021). Die enthaltenen Maßnahmen werden mit Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen konkretisiert. Ziel der Hochwasserrisikomanagementplanung ist nicht ein – ohnehin nicht möglicher – hundertprozentiger Schutz vor Hochwasser, sondern die Minimierung möglicher Schäden durch Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne haben die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster im laufenden Jahr die betroffenen Kommunen und Wasserverbände zu mehreren Gesprächsrunden eingeladen. Den betroffenen Kommunen, so auch der Stadt Dortmund, vertreten durch die Stadtentwässerung und die Untere Wasserbehörde, wurde dabei Gelegenheit zur Einbringung notwendiger Änderungen und Ergänzungen, gestützt auf die eigenen Ortskenntnisse, gegeben. In den Abstimmungsprozess wurden schließlich in stadtinternen Arbeitskreisen auch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, das Liegenschaftsamt sowie die Feuerwehr eingebunden.

Der auf die oben benannten Managementeinheiten im Stadtgebiet Dortmund bezogene Stand der Maßnahmenplanung ist in Anlage 2 ersichtlich. Dabei sind lokale Maßnahmen für einzelne hochwassergefährdete Bereiche vorgesehen und Maßnahmen, die das gesamte Stadtgebiet betreffen. Hierzu zählt u.a. die Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall.

Der Zeitplan zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne sieht wie folgt aus:

1. Offenlage der Pläne durch die Bezirksregierungen im Zeitraum 22.12.2014 - 22.06.2015
2. Einarbeitung etwaiger Änderungshinweise durch die Bezirksregierungen bis zum 22.12.2015
3. Veröffentlichung und Bericht an die Europäische Union durch das Land NRW zum 22.12.2015
4. Die Pläne sind bis zum 22.12.2021 umzusetzen und danach alle sechs Jahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass die Hochwasserrisikomanagementplanung keine Aussagen zu wild abfließendem Oberflächenwasser sowie zu Abflüssen, die durch Überstau der Kanalisation entstehen, enthalten.

Neben den Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ergeben, hat die Stadt Dortmund eigene weitere Maßnahmen aus der Handlungsstrategie für den Umgang mit Starkregenereignissen entwickelt und wird diese nachfolgend umsetzen. Die Übersicht dieser Maßnahmen ist den Seiten 50-52 der Handlungsstrategie zu entnehmen, welche dem Rat der Stadt Dortmund am 11.12.2014 zur Kenntnis gegeben wurde (DS-Nr. 13974-14).

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe t) der Gemeindeordnung NRW.